

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch erneuerbare Energien¹

Regenerative Energien wie Windkraft und Fotovoltaik haben positive regionale und gesamtwirtschaftliche Effekte.

Aus kommunaler Sicht:

- zusätzliche Steuereinnahmen über Gewerbesteuer, (90% des Steuermessbetrages)
- zusätzliche freiwillige Abgaben nach §6 EEG (0,2ct/kWh)
- Standortfaktor für Unternehmen
- erleichterte Neuansiedlung von Unternehmen
- und sog. Spill-Over-Effekte wie:
Pachteinnahmen (kommunale Flächen, Landwirtschaft),
Ansiedlung spezialisierter technischer Dienstleister mit hoher Produktivität,
Impulsen für die Gebäudesanierung und
mehr Aufträge für das technische Handwerk.
- konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene

Auch aus Sicht der Unternehmen vor Ort wird die Versorgung mit Grünstrom über ppa-Verträge zum Standortfaktor.

Insbesondere beim Solarausbau verbleibt der größte Teil der Wertschöpfung aus Installation und Betrieb der Anlagen in der Region (Dachanlagen > Freiflächen).

Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge durch zusätzliche Finanzmittel:

Die zusätzlichen kommunalen Einnahmen durch Gewerbesteuerzahlungen und der freiwilligen Abgaben nach §6 EEG führen zu einem finanziellen Spielraum in den kommunalen Haushalten (z.B.: Kita-Plätze, Breitbandausbau usw.) Auch können lokale vergünstigte Stromtarife eingeführt werden, so dass die gesamte Bevölkerung Vorteile aus EE-Anlagen schöpft.

Zitat Umweltbundesamt:

„Energiesparen und der Wechsel hin zu in Deutschland aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wind und Sonne, produziertem Strom mit gleichzeitiger Elektrifizierung etwa von Heizungen, Fahrzeugen oder der Prozesswärme-Erzeugung in der Industrie, mindern also die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erhöhen wegen der hohen fossilen Importquoten die Energiesicherheit in Deutschland.“

Dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen.

¹ Quelle: Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien Bericht (Fassung vom 27. Februar 2026), Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (IC4-23305/008#008).

REFI e.V. informiert

www.energieforum-isny.de

Wir sollten im Allgäu und in Oberschwaben vom Wissen zum Wollen und in endlich in die konkrete Umsetzung kommen!

Denn der Einstieg in die regenerative Energieerzeugung in Verbindung mit Speichertechnologien führt auch zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen.

Die Städte Wangen und Leutkirch machen es mit Freiflächenanlagen in Verbindung mit Batteriespeichern vor, wie es geht.

Auch wenn es sich um nicht privilegierte Flächen handelt, ist die Agri-PV eine gute Möglichkeit, landwirtschaftliche Bearbeitung und regenerative Energiegewinnung ohne Flächenkonkurrenz zu kombinieren.

Übrigens:

§ 2 EEG 2023 stellt die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland unter das **überragende öffentliche Interesse und priorisiert diese bei Abwägungsentscheidungen².**

Die Errichtung von Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen ist **nicht auf die im Regionalplan dafür ausgewiesenen Flächen beschränkt.**

² Inhalt des Paragraphen

§ 2 EEG 2023 regelt, dass die Errichtung und der Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien sowie deren Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen. Bis die Stromerzeugung in Deutschland nahezu treibhausgasneutral ist, sollen erneuerbare Energien als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Eine Ausnahme gilt für Belange der Landes- und Bündnisverteidigung, auf die Satz 2 nicht angewendet wird